



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 2 K 60-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 23.09.2025, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 540.000,00 EUR  
Objektart: Wohnen/Gewerbe  
Objektanschrift: St. Ilgener Straße 37, 69181  
Leimen  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leimen Blatt 1387

Gemarkung Leimen, Flurstück 2879

Gebäude- und Freifläche, St. Ilgener Straße 37

Größe: 703 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweigeschossiges, vollunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 111 m<sup>2</sup> und 74 m<sup>2</sup> und einem Ladengeschäft mit einer Nutzfläche von 112 m<sup>2</sup> (Baujahr 1956, Anbauten 1960 und 1964) nebst 2 Garagen und Kfz-Stellplatz. Es besteht ein Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf.

**Verkehrswert: 540.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7002 713, Az. 2 K 60/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.